

Kurzstudie

WER BEKOMMT EIN STÜCK VOM KUCHEN?

Die Effekte der Steuerreform 2015/2016 auf
österreichische Haushalte

Katrin Gasior

Wien, Mai 2015



EUROPEAN CENTRE
FOR SOCIAL WELFARE POLICY AND RESEARCH
AFFILIATED TO THE UNITED NATIONS

• EUROPÄISCHES ZENTRUM
FÜR WOHLFAHRTSPOLITIK UND SOZIALFORSCHUNG
IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEN VEREINTEN NATIONEN

• CENTRE EUROPÉEN
DE RECHERCHE EN POLITIQUE SOCIALE
AFFILIÉ AUX NATIONS UNIES

Kontakt:

Katrin Gasior
gasior@euro.centre.org
+43-1-319 4505-18

Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und
Sozialforschung
Berggasse 17, 1090 Wien, Österreich
www.euro.centre.org

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	4
1. Einleitung und Fragestellung	5
2. Das Mikrosimulationsmodell SORESI	5
3. Die Steuerreform 2015/2016	6
3.1. Steuertarif Neu	7
3.2. Anhebung des (fusionierten) Verkehrsabsetzbetrages	7
3.3. Erhöhung des Kinderfreibetrages.....	7
3.4. Sozialversicherungsrückerstattung (früher: Negativsteuer)	8
3.5. Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage ASVG	9
3.6. Abschaffung der Topf-Sonderausgaben	9
3.7. Erhöhung der Kapitalertragssteuer	9
4. Ergebnisse und Analyse.....	9
4.1. Armutsgefährdung	10
4.2. Einkommensverteilung	10
Effekte nach Einkommensgruppen	11
Effekte nach Haushaltstypen und Altersgruppen	12
Effekte nach Europa-2020-Sozialzielgruppe	14
5. Zusammenfassung.....	16
Literaturverzeichnis	18
Anhang	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über Maßnahmen der Steuerreform	7
Tabelle 2: Veränderungen im Steuertarif.....	7
Tabelle 3: Anhebung des fusionierten Verkehrsabsetzbetrages	7
Tabelle 4: Erhöhung des Kinderfreibetrages	8
Tabelle 5: Von der Negativsteuer zur Sozialversicherungsrückerstattung	8
Tabelle 6: Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage ASVG	9
Tabelle 7: Reform der Topf-Sonderausgaben	9
Tabelle 8: Erhöhung der Kapitalertragssteuer	9
Tabelle 9: Überblick über sonstige Veränderungen von 2015 auf 2016.....	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Effekte der Reform auf die Einkommensverteilung.....	11
Abbildung 2: Ausgaben Sozialversicherungsrückerstattung nach Einkommensgruppen (in Mio. €).....	11
Abbildung 3: Zusätzliche Einnahmen durch die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage (in Mio. €).....	11
Abbildung 4: Effekte der Reform auf verschiedene Haushaltstypen.....	12
Abbildung 5: Ausgaben für Kinderfreibetrag (links) und Sozialversicherungsrückerstattung (rechts) für Haushalte mit Kindern, vor und nach der Reform (in Mio. €)	13
Abbildung 6: Effekte der Reform auf verschiedene Altersgruppen	14
Abbildung 7: Effekte der Reform auf die Europa-2020-Sozialzielgruppe.....	15

1. Einleitung und Fragestellung

Die vorliegende Kurzstudie befasst sich mit den Effekten der Steuerreform 2015/2016 auf österreichische Haushalte. Im Fokus stehen vor allem Auswirkungen auf die Einkommensverteilung nach verschiedenen Haushaltsmerkmalen. Berechnet wurden die Ergebnisse mit dem Mikrosimulationsmodell SORESI. Die Ergebnisse schließen damit an ähnliche Studien an (siehe IHS, 2015; Neuwirth und Wernhart, 2015).

Die Studie geht zunächst auf die methodische Vorgehensweise und das Mikrosimulationsmodell SORESI ein. Anschließend werden die Maßnahmen der Steuerreform präsentiert und deren Berücksichtigung in den Berechnungen beschrieben. Darauf folgt die Präsentation der Effekte auf das Armutsgefährdungsrisiko und die Einkommensverteilung.

2. Das Mikrosimulationsmodell SORESI

SORESI bietet die Möglichkeit die Auswirkungen von Reformen auf die Einkommensverteilung und Armutsgefährdung österreichischer Privathaushalte zu berechnen.

SORESI – Sozialreform-Mikrosimulation – ist ein Steuer- und Transfermikrosimulationsmodell für Österreich. Das Modell baut auf dem EU-weiten Mikrosimulationsmodell EUROMOD¹ auf und bietet die Möglichkeit die Effekte gesetzlicher Änderungen im Bereich von Steuern und Sozialleistungen auf die Einkommensverteilung und Armutsgefährdung zu messen. Das Mikrosimulationsmodell wurde vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung gemeinsam mit Projektpartnern² entwickelt. Die Berechnungsgrundlage für das Modell sind Mikrodaten, daher können die Auswirkungen von Gesetzesänderungen oder Reformideen nach persönlichen und sozialen Merkmalen (z.B. nach Haushaltstypen, nach Einkommensgruppen) berechnet werden. SORESI wurde entwickelt um LegistInnen die Möglichkeit zu geben, die quantitativen Auswirkungen von Gesetzesänderungen auf die Europa-2020-Sozialzielgruppe zu berechnen (BMASK, 2014), wird jedoch auch der Öffentlichkeit über eine Webseite (www.sozialministerium.at/soresi) kostenlos zugänglich gemacht. Auf dieser können Parameter wie Sozialversicherungsbeiträge, Einkommenssteuer und auch bestimmte Sozialleistungen verändert werden. Die Effekte der Änderungen werden im Hintergrund berechnet und anhand verschiedener Outputtabellen dargestellt (Fuchs und Gasior, 2014). SORESI bietet daher einer großen Zahl an Stakeholdergruppen die Möglichkeit neue Gesetzesideen zu evaluieren und die öffentliche Debatte zu bereichern. Da jedoch auf einer Webseite nie alle möglichen Gesetzesänderungen angeboten werden können, basieren die folgenden Berechnungen und Analysen auf der SORESI Desktopversion. Diese ermöglicht eine größere Flexibilität, basiert jedoch auf dem gleichen Modell und den gleichen Inputdaten die auch bei der Webversion angesteuert werden.

Als Inputdaten werden die neuesten EU-SILC Daten 2013 herangezogen. EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions) ist eine EU-weite Befragung zur Einkommenssituation und Lebensbedingungen privater Haushalte (Statistik Austria, 2014a). Die Erhebung umfasst Informationen zur Haushaltsstruktur, zu persönlichen Merkmalen der im Haushalt lebenden Personen sowie Informationen zu verschiedenen Einkommensquellen einer repräsentativen Stichprobe. Die erhobenen Einkommen beziehen sich immer auf die Situation im Vorjahr, d.h. die EU-SILC Daten 2013 enthalten Informationen zur Einkommenssituation 2012. Um sich an die

¹ EUROMOD ist das Steuer- und Transfermikrosimulationsmodell der Europäischen Union, finanziert durch PROGRESS von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission. Das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung ist der nationale Partner für Österreich und damit für den österreichischen Teil verantwortlich.

² Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesrechenzentrum, FEMOSI (Katholieke Universiteit Leuven, Belgien), ISER (University of Essex, Vereinigtes Königreich), makingChoices.be, Statistik Austria

Einkommenssituation des aktuellen Jahres anzunähern, werden die Einkommensdaten im Mikrosimulationsmodell mit empirischen Faktoren aufgewertet. Beispiele für empirische Faktoren sind etwa das Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, die durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeld- und Notstandshilfetagatzes oder die Wohnkosten pro m². Wenn noch keine empirischen Werte zur Verfügung stehen wird dazu der Verbraucherpreisindex vom Juni des entsprechenden Jahres herangezogen. Um die Situation 2016 darstellen zu können, wird daher die Wirtschaftsprognose des WIFO verwendet, die von einer Veränderung des nationalen Verbraucherpreisindex von +1,3% 2015 und +1,5% 2016 ausgeht (Glocker, 2015). Außerdem werden bereits beschlossene Änderungen des Steuer- und Sozialtransfersystems berücksichtigt. Diese umfassen die Erhöhung der Familienbeihilfe (BGBl. I Nr. 35/2014) sowie die Erhöhung des Pflegegeldes (BGBl. I Nr. 12/2015). Da die Geringfügigkeitsgrenze und die jeweiligen Höchstbeitragsgrundlagen und Mindestbeitragsgrundlagen in der Sozialversicherung jährlich aufgewertet werden, wird dies auch für das Jahr 2016 angenommen. Auch dazu wird der Verbraucherpreisindex herangezogen. Diese Änderungen, die nicht Teil der Steuerreform sind, werden sowohl im Baselineszenario (Ausgangssituation) als auch im Reformszenario (Änderungen durch die Steuerreform) berücksichtigt. Ein Überblick findet sich im Anhang (Tabelle 9).

Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen. Dieses berücksichtigt das verfügbare Einkommen des Haushaltes, sowie die unterschiedliche Größe und Zusammensetzung österreichischer Haushalte. Das verfügbare Haushaltseinkommen ist die Summe der Erwerbseinkommen, Kapitalerträge, Pensionen und Sozialtransfers, sowie Unterhaltsleistungen und andere Privattransfers im Haushalt, abzüglich der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Beim äquivalisierten Haushaltsnettoeinkommen werden Haushalte mittels der so genannten EU-Skala gewichtet (Statistik Austria, 2014b) und damit vergleichbar gemacht.

SORESI ist ein statisches Mikrosimulationsmodell, d.h. es werden die meisten Einflussfaktoren konstant gehalten und damit die unmittelbaren Effekte der Reform gemessen. Das Ergebnis ist der sogenannte „Overnight-Effekt“ (Was hätte sich in der Früh geändert, wäre die Steuerreform in der Nacht in Kraft getreten?). Verhaltensänderungen und makroökonomische Veränderungen bleiben dabei unberücksichtigt. Die Auswirkungen der Steuerreform beziehen sich daher immer auf die Veränderung des Reformszenarios zum Baselineszenario und somit auf die unmittelbaren Effekte der Steuerreform.

3. Die Steuerreform 2015/2016

Am 13. März 2015 hat die Bundesregierung einen Steuerreformvorschlag vorgelegt, mit dem Ziel eine Entlastung von 4,9 Milliarden € ab 1. Jänner 2016 zu erreichen. Die vorgelegten Maßnahmen wurden am 17. März 2015 im Ministerrat beschlossen und sollen im Juli im Nationalrat behandelt werden (Republik Österreich, 2015).

Die Steuerreform 2015/2016 umfasst ein breites Paket an Maßnahmen. Nicht alle können sinnvollerweise in einem Steuer- und Transfermikrosimulationsmodell berücksichtigt werden. SORESI bezieht sich vor allem auf Informationen zur Einkommenssituation österreichischer Privathaushalte. Maßnahmen die sich nicht unmittelbar auf die konkreten Einkommen der österreichischen Privathaushalte beziehen sind daher nicht Teil dieser Analyse. Dies betrifft beispielsweise den Abbau der Bürokratie, die Erhöhung der Forschungsprämie, die Erstellung eines KMU-Finanzierungspaketes, die Schaffung einer Möglichkeit zum Crowdfunding, die Erhöhung der steuerfreien Mitarbeiterkapitalbeteiligung oder auch die Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Maßnahmen, die sich auf die unmittelbare Einkommenssituation österreichischer Privathaushalte auswirken und wie diese in der folgenden Analyse berücksichtigt werden (siehe Tabelle 1). Auf Grund von fehlenden Informationen in den Inputdaten können nicht alle Maßnahmen in der vorliegenden Studie berücksichtigt werden. Das erwartete Volumen der einzelnen Maßnahme zeigt jedoch deutlich, dass die Kernmaßnahmen der Steuerreform durch die Mikrosimulation gut abgedeckt werden können.

Tabelle 1: Überblick über Maßnahmen der Steuerreform

Maßnahmen	Volumen lt. BMF	SORES
Steuertarif und befristete Anhebung des Spitzensteuersatzes	-4.300 Mio.	✓
Sozialversicherungsrückerstattung	-430 Mio.	✓
Anhebung des (fusionierten) Verkehrsabsetzbetrages	-150 Mio.	✓
Erhöhung des Pendlerzuschlages für GeringverdienerInnen	-20 Mio.	✗
Erhöhung des Kinderfreibetrages	-100 Mio.	✓
Anpassung der Umsatzsteuer	250 Mio.	✗
Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage ASVG	90 Mio.	✓
Abschaffung der Topf-Sonderausgaben (auslaufend)	80/430 Mio.	(✓)
Erhöhung der KEST von 25% auf 27,5% (außer Bankeinlagen)	150 Mio.	✓
Mietzinsbeihilfe	na.	✗
Sachbezug für Dienstautos	50 Mio.	✗
Mitarbeiterbeteiligung	na.	✗
Gebäudeabschreibungen Immobilien	400 Mio.	✗
Streichung des Bildungsfreibetrages/-prämie & sonstige Maßnahmen	120 Mio.	✗

Quelle: BMF.

3.1. Steuertarif Neu

Eine wesentliche Maßnahme der Reform ist die Senkung des Eingangssteuersatzes von 36,5% auf 25%. Außerdem werden zusätzliche Steuerklassen eingeführt. Statt wie bisher drei Steuerklassen, wird es ab 2016 sechs Steuerklassen geben. Hinzu kommt ein höherer Steuersatz für Einkommens-/Lohnsteueranteile über 1 Million €, der befristet auf 5 Jahre eingeführt wird.

Tabelle 2: Veränderungen im Steuertarif

Baseline			Reform		
Über	Bis	Steuersatz	Über	Bis	Steuersatz
0 €	11.000 €	0%	0 €	11.000 €	0%
11.000 €	25.000 €	36,5%	11.000 €	18.000 €	25%
25.000 €	60.000 €	43,214286%	18.000 €	31.000 €	35%
60.000 €		50%	31.000 €	60.000 €	42%
			60.000 €	90.000 €	48%
			90.000 €	1 Mio. €	50%
			1 Mio. €		55%

Die Effekte der Steuerreform auf Höherverdienende kann nur bedingt gemessen werden, da höhere Einkommen in Umfragedaten häufig untererfasst sind und die Stichprobe dieser Einkommensgruppe relativ klein ist.

3.2. Anhebung des (fusionierten) Verkehrsabsetzbetrages

Bisher reduzierten der Arbeitnehmerabsetzbetrag und der Verkehrsabsetzbetrag automatisch die Steuerlast von ArbeitnehmerInnen. Durch die Steuerreform wird der Arbeitnehmerabsetzbetrag abgeschafft, dafür wird der Verkehrsabsetzbetrag erhöht. Zusammen betrachtet ist damit der fusionierte Verkehrsabsetzbetrag nach der Reform um 55 € höher als vor der Reform.

Tabelle 3: Anhebung des fusionierten Verkehrsabsetzbetrages

Baseline		Reform	
<u>Arbeitnehmer- und Verkehrsabsetzbetrag</u>		<u>Zusammenführung und Erhöhung des Arbeitnehmer und Verkehrsabsetzbetrages</u>	
Arbeitnehmerabsetzbetrag	54 €	Arbeitnehmerabsetzbetrag	0 €
Verkehrsabsetzbetrag	291 €	Verkehrsabsetzbetrag	400 €

3.3. Erhöhung des Kinderfreibetrages

Der Kinderfreibetrag berücksichtigt die reduzierte ökonomische Kapazität von steuerpflichtigen Personen mit Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern. Derzeit beträgt der Freibetrag 220 € pro Kind wenn nur ein Elternteil steuerpflichtig ist und 132 € bei zwei steuerpflichtigen Elternteil-

len. Durch die Steuerreform wird der Kinderfreibetrag bei einem steuerpflichtigen Elternteil verdoppelt. Die Neuregelung im Fall von zwei steuerpflichtigen Elternteilen steht zum Zeitpunkt der Studie noch nicht fest. Mit dem Bundesministerium für Finanzen wurde jedoch vereinbart, dass für diese Untersuchung auch bei zwei steuerpflichtigen Elternteilen von einer Verdoppelung des Satzes ausgegangen wird.

Tabelle 4: Erhöhung des Kinderfreibetrages

Baseline		Reform	
Kinderfreibetrag bei einem steuerpflichtigen Elternteil	220 €	Kinderfreibetrag bei einem steuerpflichtigen Elternteil	440 €
Kinderfreibetrag bei zwei steuerpflichtigen Elternteilen (pro Elternteil)	132 €	Kinderfreibetrag bei zwei steuerpflichtigen Elternteilen (pro Elternteil)	264 €

Der Kinderfreibetrag ist zwar im Mikrosimulationsmodell enthalten, wird jedoch in SORESI üblicherweise nicht in die Berechnung der Einkommenssteuer miteinbezogen, da der Freibetrag über die Arbeitnehmerveranlagung oder die Einkommenssteuererklärung beantragt werden muss und es dadurch zu einer relativ hohen Nicht-Inanspruchnahme kommt. Die Nicht-Inanspruchnahme betrifft vor allem Personen mit geringerem Einkommen (Fuchs und Gasior, 2013). Ein Ziel der Steuerreform ist jedoch auch der Abbau von Bürokratie durch den Umstieg auf eine vollautomatisierte Arbeitnehmerveranlagung. Dadurch würde der Kinderfreibetrag automatisch zuerkannt werden und das Problem der Nicht-Inanspruchnahme wäre nicht mehr gegeben.

3.4. Sozialversicherungsrückerstattung (früher: Negativsteuer)

Die sogenannte Negativsteuer für Personen mit geringem Einkommen wird in Sozialversicherungsrückerstattung umbenannt und erhöht. Außerdem wird der Kreis der anspruchsberechtigten Personen erweitert. Neben ArbeitnehmerInnen sind nun auch PensionistInnen und Selbstständige, die bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft versichert sind, sowie Landwirte anspruchsberechtigt. Je nach Gruppe unterscheidet sich jedoch die Höhe der Erstattung (Prozentsatz) sowie der berücksichtigte Maximalbetrag.

Tabelle 5: Von der Negativsteuer zur Sozialversicherungsrückerstattung

Baseline		Reform	
<u>Negativsteuer für ArbeitnehmerInnen</u>		<u>Erstattung für ArbeitnehmerInnen</u>	
Erstattung von	10%	Erstattung von	50%
Bis zu einer jährlichen Höhe von	110 €	Bis zu einer jährlichen Höhe von	400 €
		<u>Erstattung für Selbstständige (GSVG)</u>	
		Erstattung von	50%
		Bis zu einer jährlichen Höhe von	400 €
		<u>Erstattung für Bauern/Bäuerinnen</u>	
		Erstattung von	50%
		Bis zu einer jährlichen Höhe von	400 €
		<u>Erstattung für PensionistInnen</u>	
		Erstattung von	50%
		Bis zu einer jährlichen Höhe von	110 €

Da zum Zeitpunkt der Studie noch keine Information zur Sozialversicherungsrückerstattung für Selbstständige im GSVG und Landwirte vorlag, wurden diese analog zu jener der Unselbstständigen modelliert. Der Ministerratsbeschluss geht von einer Steuerentlastung der Selbstständigen (GSVG und Landwirte) von insgesamt 60 Million € aus (BMF, 2015). Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Parameter der Sozialversicherungsrückerstattung für Selbstständige großzügiger definiert werden als jene für PensionistInnen. Bei weniger als einem Prozent der Personen mit Anspruch auf die Sozialversicherungsrückerstattung gibt es mehr als eine Einkommensquelle für die ein Anspruch entsteht (z.B. Unselbstständigen- und Selbstständigeneinkommen). In diesem Fall wurde die Sozialversicherungsrückerstattung für jede Einkommensquelle getrennt berechnet und anschließend addiert. Ein Alternativszenario, in dem immer der jeweils höchste Betrag der verschiedenen Sozialversicherungsrückerstattungsgruppen herangezogen wird, führte zu keinen signifikanten Ergebnisunterschieden.

3.5. Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage ASVG

Die Höchstbeitragsgrundlage zur Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge wird jährlich aufgewertet. Zusätzlich zur jährlichen Aufwertung wird die Höchstbeitragsgrundlage der ASVG-Versicherten 2016 um 100 € erhöht.

Tabelle 6: Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage ASVG

Baseline		Reform	
Höchstbeitragsgrundlage	4.720 €	Höchstbeitragsgrundlage	4.820 €

3.6. Abschaffung der Topf-Sonderausgaben

Die sogenannten Topf-Sonderausgaben umfassen Versicherungsprämien (ausgenommen: freiwillige Weiterversicherung und Nachkauf von Versicherungszeiten), sowie Pensionskassenbeiträge, Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung. Sie sind bis zu einem gemeinsamen Höchstbetrag abzugsfähig und werden nur im Ausmaß eines Viertels steuerwirksam. Die Reform sieht vor, dass nur Neuverträge ab 2016 nicht abgesetzt werden können, während es für bestehende Verträge eine Auslaufregelung mit maximal 5 Jahren gibt.

Tabelle 7: Reform der Topf-Sonderausgaben

Baseline		Reform	
Sonderausgabenpauschale	60 €	Sonderausgabenpauschale	0 €

Da in den EU-SILC Daten spezifische Daten zur Modellierung der einzelnen Topf-Sonderausgaben nicht verfügbar sind, kann im Modell nur das Sonderausgabenpauschale berücksichtigt werden. Dieses wird automatisch in der Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt. Im Reformszenario wird das Sonderausgabenpauschale daher für alle steuerpflichtigen Personen auf Null gesetzt.

3.7. Erhöhung der Kapitalertragssteuer

Die Kapitalertragssteuer wird auf 27,5% erhöht. Davon ausgenommen sind die Kapitalertragssteuer auf Zinserträge aus Geldeinlagen und sonstige Forderungen bei Kreditinstituten.

Tabelle 8: Erhöhung der Kapitalertragssteuer

Baseline		Reform	
Kapitalertragssteuer	25%	Kapitalertragssteuer für Bankeinlagen	25%
		Kapitalertragssteuer für andere Erträge	27,5%

In den EU-SILC Daten wird erhoben ob Personen Zinsen und Dividenden aus einem Spargbuch, einem Bausparvertrag, Wertpapieren, Unternehmensbeteiligungen oder sonstigen Vermögen beziehen (Antwortmöglichkeit Ja/Nein). Die Einkommenshöhe aus Zinsen und Dividenden wird jedoch in einer Gesamtvariable zusammengefasst. Für Personen die Zinsen und Dividenden aus unterschiedlichen Vermögensarten erhalten kann daher nicht eindeutig festgestellt werden welcher Steuersatz zur Anwendung kommt. Für diese Personen wird ein Mischsatz von 26,25% herangezogen. Dies könnte zu gewissen Unschärfen führen, da davon auszugehen ist, dass Personen im unteren Ende der Einkommensverteilung Erträge eher aus Bankeinlagen beziehen, während Personen im oberen Ende der Einkommensverteilung vermutlich häufiger Erträge aus anderen Vermögensarten erwirtschaften. Auf Grund fehlender Daten kann jedoch nur der Mischsatz als Schätzwert herangezogen werden.

4. Ergebnisse und Analyse

Dieses Kapitel gibt zunächst einen Überblick über die Veränderung der Armutsgefährdungsquote. Die Veränderung wird für die Gesamtbevölkerung, sowie nach Einkommensgruppen und

Haushaltstypen diskutiert. Der zweite Teil der Analyse beschäftigt sich mit der Veränderung der Einkommensverteilung.

4.1. Armutsgefährdung

51 Tausende ÖsterreicherInnen in armutsgefährdeten Haushalten profitieren von der Steuerreform. Dies sind vor allem Personen die armutsgefährdet sind, jedoch nur zum Teil in erheblich materiell deprivierten Haushalten bzw. Haushalten mit niedriger Erwerbsintensität leben.

Die Armutsgefährdung von Personen mit dem niedrigsten Haushaltseinkommen in Österreich bleibt von der Reform unberührt. Deutliche Effekte ergeben sich jedoch für das zweite Einkommensdezil.

Betrachtet man die Armutsgefährdung verschiedener Einkommensgruppen in Österreich, so sind alle Haushalte im ersten Einkommenszehntel (10% mit den niedrigsten Einkommen) armutsgefährdet, sowie 32% der Haushalte im zweiten Einkommenszehntel. Während die Steuerreform keine Auswirkungen auf Haushalte mit sehr niedrigem Haushaltseinkommen hat, verringert sich das Armutsgefährdungsrisiko der Haushalte im zweiten Einkommenszehntel um 6 Prozentpunkte. Reformen der Sozialversicherungsbeiträge, Absetzbeträge und der Einkommenssteuer haben definitionstechnisch nur auf jene Personen Auswirkungen, die einer aktiven Beschäftigung nachgehen bzw. eine Pension beziehen. Jene 10% der Personen, die in Haushalten mit dem niedrigsten Einkommen leben, sind nicht nur armutsgefährdet, sondern weisen teilweise auch eine niedrigere Erwerbsintensität als andere Haushalte auf. Daher wird ein Teil dieser Haushalte durch die Steuerreform nicht erreicht. Der größere Teil hat jedoch ein zu geringes Erwerbs- bzw. Pensionseinkommen um von den Effekten der Reform auch tatsächlich soviel zu profitieren, dass das Einkommen den Armutsgefährdungsschwellenwert übersteigt.

Die Armutsgefährdung von AlleinerzieherInnenhaushalten und Haushalten mit drei oder mehr Kindern sinkt.

Das Risiko armutsgefährdet zu sein wird auch von der Zusammensetzung der Haushalte beeinflusst, je nach Haushaltstyp unterscheidet sich das Armutsgefährdungsrisiko. Die Steuerreform wirkt sich besonders auf Haushaltstypen mit hohem Risiko aus: sowohl die Armutsgefährdungsquote von AlleinerzieherInnenhaushalten als auch jene der Haushalte mit drei oder mehr Kindern verringert sich um 2 Prozentpunkte. Während sich die Effekte auf das zweite Einkommenszehntel vor allem durch die Reform der Grenzsteuersätze erklären lassen, sind die Auswirkungen auf diese beiden Haushaltstypen das Ergebnis der Verschränkung mehrerer Reformmaßnahmen.

4.2. Einkommensverteilung

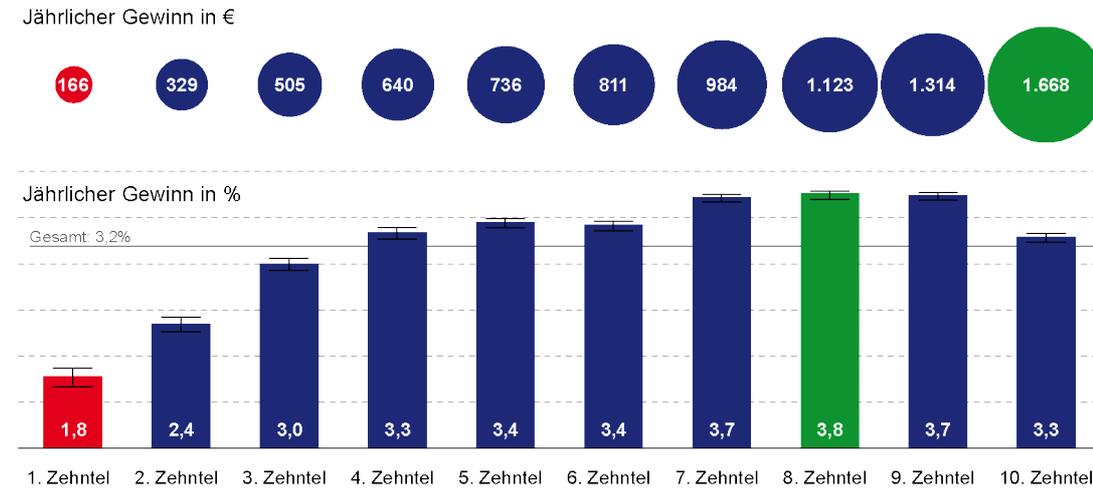
Neben den Auswirkungen auf das Armutsgefährdungsrisiko interessiert auch, wie sich die Verteilung der Einkommen durch die Steuerreform verändert.

Im Durchschnitt erhöht sich das jährliche äquivalisierte Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf durch die Reform um 827 Euro (Baseline vs. Reformszenario). Dies entspricht einer Erhöhung von 3,2%. Davon betroffen sind 97 Prozent aller in Privathaushalten lebenden ÖsterreicherInnen, entweder direkt da sich die eigene zu entrichtende Einkommenssteuer verringert und/oder der Sozialversicherungsbeitrag erhöht oder indirekt wenn sie mit direkt betroffenen Personen im Haushalt leben. Nichtsdestotrotz profitieren nicht alle ÖsterreicherInnen gleichermaßen von den Reformmaßnahmen. Die folgenden Absätze betrachten die Effekte der Steuerreform nach verschiedenen Merkmalen: nach Einkommensgruppen, Haushaltstypen, Altersgruppen sowie der Europa-2020-Sozialzielgruppe.

Effekte nach Einkommensgruppen

Betrachtet man die Effekte der Steuerreform für unterschiedliche Gruppen der Einkommensverteilung, so zeigt sich, dass das unterste Einkommenszehntel (jene 10% der ÖsterreicherInnen mit dem niedrigsten Einkommen) im Durchschnitt 166 € von den Reformmaßnahmen profitiert (siehe Abbildung 1). Am anderen Ende der Einkommensverteilung (jene 10% der ÖsterreicherInnen mit dem höchsten Einkommen) ist der Zugewinn absolut betrachtet um ein zehnfaches höher. Die Absoluteffekte der Reform sind höher, je höher das Haushalteinkommen ist.

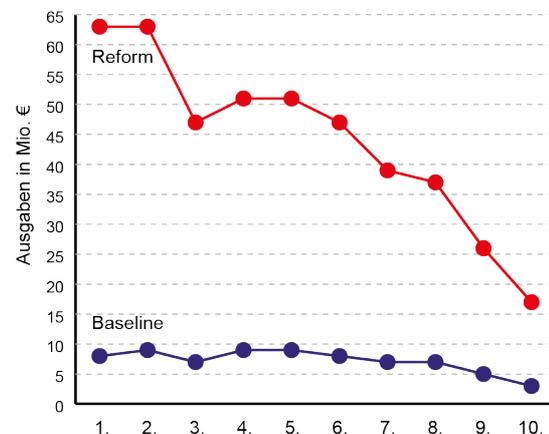
Abbildung 1: Effekte der Reform auf die Einkommensverteilung



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf SORESI Desktopversion.

Am größten ist der Unterschied zwischen dem ersten und dem zweiten Einkommenszehntel, während die Unterschiede bei höheren Einkommenszehnteln abflachen. Dies hängt vor allem mit der Reform der Grenzsteuersätze zusammen. Eine Reformmaßnahme dieser Natur wirkt sich auf die gesamte Einkommensverteilung aus, da eine Veränderung der unteren Steuerklassen auch die Steuerlast höherer Einkommensklassen reduziert. Gleichzeitig wirkt die Sozialversicherungsrückerstattung stärker und umfassender in den unteren Einkommenszehnteln, greift jedoch auf Grund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Haushalte zu einem geringeren Maße auch bei höheren Einkommensdezilen.

Abbildung 2: Ausgaben Sozialversicherungsrückerstattung nach Einkommensgruppen (in Mio. €)



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf SORESI Desktopversion.

Abbildung 3: Zusätzliche Einnahmen durch die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage (in Mio. €)

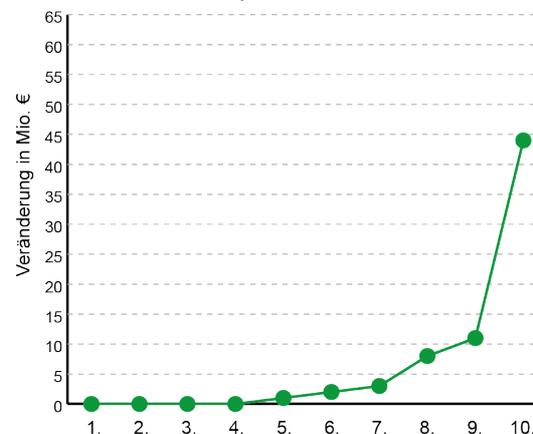


Abbildung 2 zeigt die fiskalischen Auswirkungen der Reform der Negativsteuer bzw. der Sozialversicherungsrückerstattung nach Einkommensgruppen. Auf Grund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Haushalte wirkten sich sowohl die Negativsteuer als auch die Sozialversicherungsrückerstattung auf alle Einkommensdezile aus. Während die Ausgaben für die Negativsteuer relativ gleichmäßig auf die Einkommensgruppen verteilt waren, zeigt sich, dass die unteren Einkommensgruppen deutlich von der Reform der Negativsteuer profitieren. Umgekehrt zeigt sich in Abbildung 3, dass die zusätzlichen Einnahmen durch die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage fast ausschließlich von Haushalten mit dem höchsten Einkommen getragen wurden.

Mittlere und höhere Einkommensgruppen profitieren am meisten von der Reform.

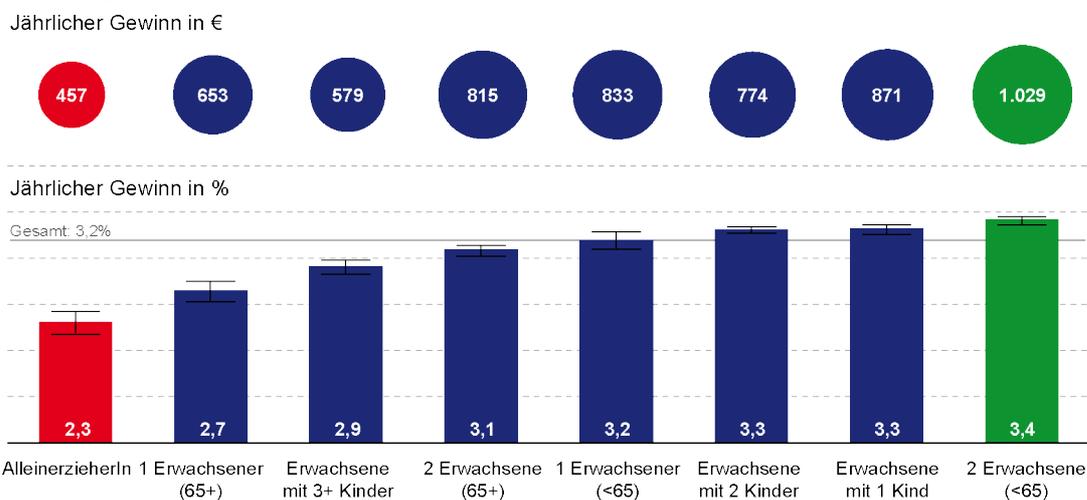
Auf Grund des direkten Einflusses der Einkommenshöhe auf die absoluten Effekte der Reform ist es sinnvoll sich näher mit den relativen Effekten auseinanderzusetzen, da eine relative Betrachtung in gewisser Weise für die unterschiedliche Einkommenshöhe kontrolliert. Es zeigt sich, dass die Effekte der Reform mit höherem Einkommen stetig ansteigen. Signifikante Unterschiede gibt es vor allem zwischen den ersten vier Einkommensdezilen, dann flachen die Effekte ab und signifikante Sprünge ergeben sich erst wieder zwischen dem 6. und 7. Einkommensdezil, sowie zwischen dem 9. und 10. Einkommensdezil. Obwohl der absolute Einkommensgewinn der 10% mit dem höchsten Haushaltseinkommen deutlich über jenem anderer Personen in Österreich liegt, bremsen der höhere Steuersatz für hohe Einkommen und auch die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung die relativen Effekte der Steuerreform für diese Einkommensgruppe.

Effekte nach Haushaltstypen und Altersgruppen

Absolut betrachtet, sind Haushalte mit zwei Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter ohne Kinder die klaren Gewinner der Steuerreform.

Abbildung 4 zeigt die Veränderung des Haushaltseinkommens für verschiedene Haushaltstypen. Am deutlichsten profitieren Haushalte mit zwei Erwachsenen im Erwerbsalter ohne Kinder. Mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 1.029 € jährlich, sind diese Haushalte zumindest absolut betrachtet die klaren Gewinner der Steuerreform. Dies liegt zum einen daran dass Personen in diesen Haushalten häufiger im Erwerbsleben stehen und einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen als beispielsweise Erwachsene in Haushalten mit Kindern. Der Unterschied zu Haushalten in denen zumindest eine Person bereits ein Alter von 65 erreicht hat ergibt sich zum anderen auch aus der unterschiedlichen Einkommenshöhe von Erwerbs- und Pensionseinkommen.

Abbildung 4: Effekte der Reform auf verschiedene Haushaltstypen



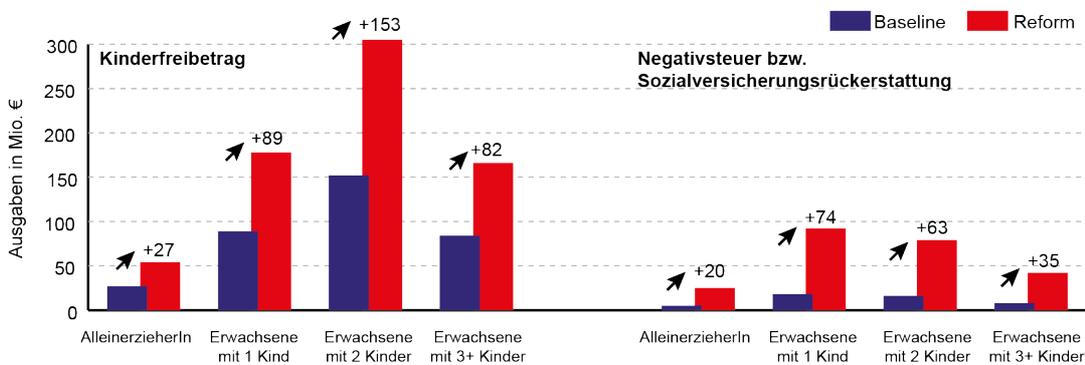
Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf SORESI Desktopversion.

Relativ betrachtet profitieren 5 von 8 Haushaltstypen – 80% der Bevölkerung – gleichermaßen von der Steuerreform.

Geht man jedoch weg von der absoluten Betrachtung, die von der unterschiedlichen Einkommenshöhe abhängt, so zeigt sich, dass fünf von acht Haushaltstypen relativ gesehen gleichermaßen von der Steuerreform profitieren. Sowohl Ein- als auch Zwei-Personen-Haushalte im Erwerbsalter können mit einer Erhöhung von über 3% rechnen. Dies trifft auch auf Familien mit ein bis zwei Kindern und Zwei-Personen-Haushalten mit zumindest einer Person im Alter von 65 oder älter zu.

Etwas geringer ist die prozentuelle Erhöhung des Einkommens bei Alleinstehenden 65+, sowie bei Familien mit drei oder mehr Kindern und am geringsten bei AlleinerzieherInnenhaushalten. Der Großteil der Personen in Ein-Personen-Haushalten im Alter von 65+ ist weiblich (75%). Die Erwerbsverläufe vieler älteren Frauen in Österreich sind gekennzeichnet von Teilzeitbeschäftigung und Unterbrechungen auf Grund von Kinderbetreuungszeiten. Damit einher geht eine niedrigere Bemessungsgrundlage für die Eigenpension bzw. das Fehlen von Beitragszeiten um eine Eigenpension zu erhalten. Auf Grund des daraus resultierenden Nettoeinkommens, sind auch die Effekte der Steuerreform niedriger als bei anderen Haushaltstypen. Ein ähnlicher Effekt zeigt sich bei Haushalten mit drei oder mehr Kindern sowie bei AlleinerzieherInnenhaushalten. Auch hier spielen Teilzeitbeschäftigung und Kinderbetreuung eine wesentliche Rolle. Der absolute Gewinn von AlleinerzieherInnenhaushalten liegt mit jährlich 457 € signifikant unter dem österreichischen Durchschnitt.

Abbildung 5: Ausgaben für Kinderfreibetrag (links) und Sozialversicherungsrückerstattung (rechts) für Haushalte mit Kindern, vor und nach der Reform (in Mio. €)

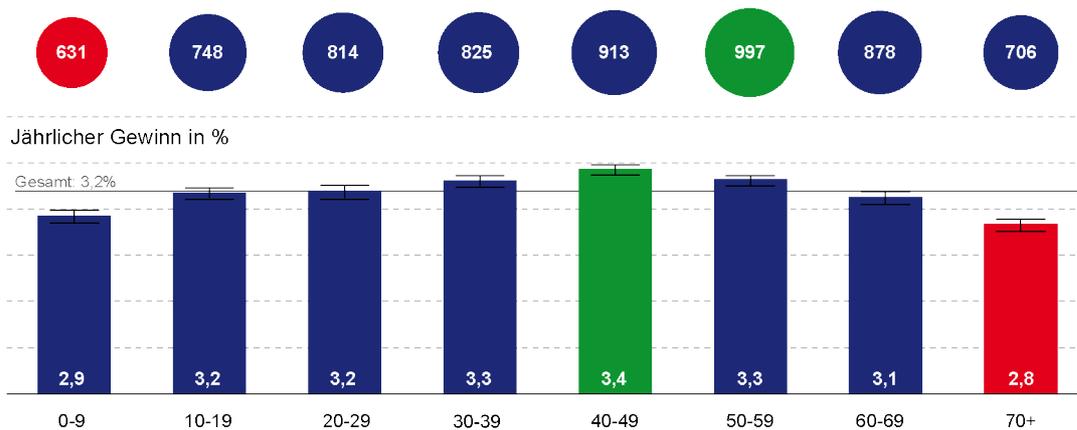


Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf SORESI Desktopversion.

Generell sind AlleinerzieherInnenhaushalte mit den Instrumenten der Steuerreform schwerer erreichbar als andere Haushaltstypen, so bleibt beispielsweise für 40% der Personen in AlleinerzieherInnenhaushalten das Haushaltseinkommen von der Reform der Grenzsteuersätze unberührt. Diese Haushalte profitieren eher von Steuermaßnahmen die am unteren Ende der Einkommensverteilung ansetzen, wie dies beispielsweise bei der Sozialversicherungsrückerstattung der Fall ist (siehe Abbildung 8). Auch Instrumente wie der Kinderfreibetrag, die gezielt für Haushalte mit Kindern implementiert wurden, sind wirksam. Nichtsdestotrotz, erreichen auch diese beiden Reformmaßnahmen eher Familien mit zwei steuerpflichtigen Elternteilen.

Abbildung 6: Effekte der Reform auf verschiedene Altersgruppen

Jährlicher Gewinn in €



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf SORESI Desktopversion.

Eine weitere Möglichkeit sich die Effekte der Steuerreform anzusehen ist die Auswirkung auf verschiedene Altersgruppen. Hier gilt es jedoch zu beachten, dass sich die Altersangaben auf Individuen beziehen, während sich das Einkommen selbst auf die Haushaltsebene bezieht. Das Einkommen von Kindern zwischen 0 und 9 Jahren ist daher beispielsweise immer das Ergebnis der beruflichen Situation der Eltern, sowie der Steuer- und Sozialleistungen des Staates und der Zusammensetzung des Haushaltes. Umgekehrt wirken sich die Effekte der Steuerreform auf das Erwerbseinkommen der Eltern auch auf die Einkommenssituation der Kinder aus. Die Verteilung der Effekte nach Altersgruppen ist somit eine Ergänzung der Analyse nach Haushaltstypen.

Abbildung 6 zeigt, dass Haushalte mit jüngeren Kindern weniger von der Steuerreform profitieren als Haushalte mit Kindern im Alter von 10 Jahren und älter. Dies hängt vermutlich einerseits mit der Erwerbssituation der Eltern jüngerer Kinder zusammen sowie mit deren Betreuungsaufgaben, aber andererseits auch mit dem Alter der Eltern. In Österreich steigt die Gehaltskurve in vielen Fällen stetig mit dem Alter an, Eltern älterer Kinder sind meistens selbst älter und haben damit häufig ein höheres Erwerbseinkommen als jüngere Eltern. Dies spiegelt sich auch in den Effekten der Reform wieder, sowohl in Prozent als auch in Absolutwerten.

Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind relativ gering und die Effekte der Reform relativ gleichmäßig auf die Altersgruppen verteilt.

Haushalte mit Erwachsenen im Alter von 40 bis 49 Jahren profitieren stärker von den Reformmaßnahmen als Haushalte mit jüngeren Erwachsenen. Danach sinken die relativen Effekte der Steuerreform, da Personen im Alter von 50 Jahren und älter statt eines Erwerbseinkommens ein niedrigeres Pensionseinkommen beziehen oder mit Personen zusammenleben, die bereits im Ruhestand sind. Hinzu kommen außerdem die vergleichsweise niedrigeren Effekte für Personen in höheren Einkommensdezilen, durch den höheren Steuersatz und die Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlage. Am signifikant geringsten sind die Effekte für Personen im Alter von 70 und älter. Generell lässt sich jedoch sagen, dass alle Altersgruppen von der Steuerreform profitieren und die Verteilungseffekte weniger divergieren als bei anderen Merkmalen. Gerade bei älteren Personen, wird dies zum Teil auch durch die Einführung der Sozialversicherungsrückstattung für PensionistInnen erreicht.

Effekte nach Europa-2020-Sozialzielgruppe

Eine besondere Zielgruppe von Reformen ist die Europa-2020-Sozialzielgruppe (= ausgrenzungsgefährdete Personen). In der Europa-2020-Sozialzielgruppe werden Personen mit zum Teil sehr unterschiedlichen Problemlagen zusammengefasst. Das sind zum einen armutsgefährdete Personen, deren Definition von der Gesamtverteilung der Haushaltseinkommen in Österreich

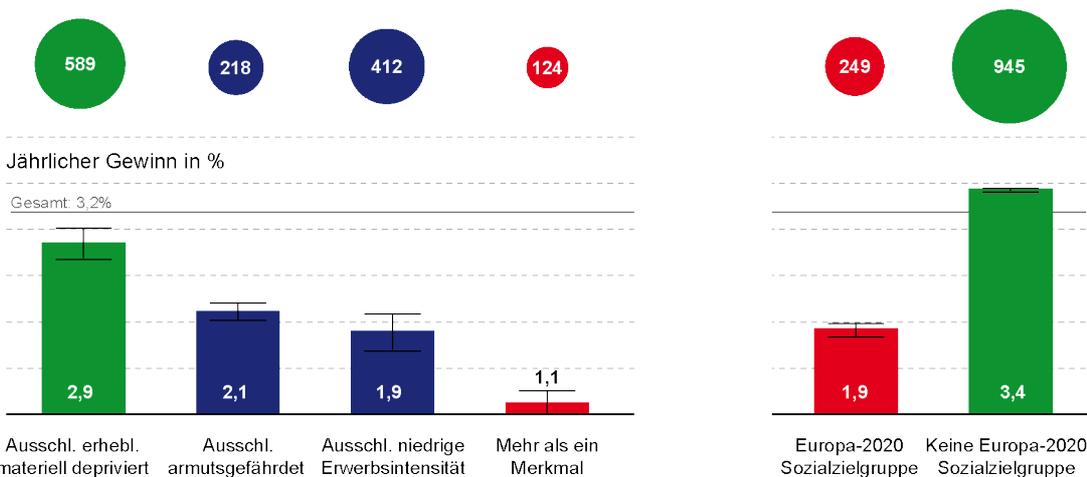
abhängt (relativer Indikator), sowie Personen mit erheblicher materieller Deprivation, die mit bestimmten wirtschaftlichen Belastungen zu kämpfen haben oder sich bestimmte vordefinierte Gebrauchsgegenstände (z.B. Waschmaschine) nicht leisten können (absoluter Indikator), aber auch Personen, die in Haushalten mit niedriger Erwerbsintensität leben. In Österreich ist die Gruppe von Personen, die ausschließlich armutsgefährdet sind am größten (über 50%), gefolgt von 10% mit niedriger Erwerbsintensität und 9% mit erheblicher materieller Deprivation. Ein Viertel der Personen ist mehrfach ausgrenzungsgefährdet, da sich die verschiedenen Problemlagen zum Teil auch untereinander bedingen. Auf europäischer Ebene wurde festgelegt, dass sich die Zahl der ausgrenzungsgefährdeten Personen EU-weit bis 2020 um 20 Millionen Menschen verringern soll. Diese Bevölkerungsgruppe spielt daher in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung von Gesetzesänderungen eine wesentliche Rolle (BMASK, 2014).

Die Effekte der Reform für ausgrenzungsgefährdete Personen liegen deutlich unter jenen ohne Ausgrenzungsgefährdung.

Vergleicht man die Effekte der Reform für ausgrenzungsgefährdete Personen mit jenen für nicht ausgrenzungsgefährdete Personen, so zeigt sich, dass Personen außerhalb der Europa-2020-Sozialzielgruppe durch die Reformmaßnahmen besser erreicht werden. Der durchschnittliche jährliche Gewinn dieser Personengruppe liegt bei 945 € im Vergleich zu 249 € der Europa-2020-Sozialzielgruppe. Auch der relative Zugewinn ist bei Personen ohne Ausgrenzungsgefährdung höher.

Abbildung 7: Effekte der Reform auf die Europa-2020-Sozialzielgruppe

Jährlicher Gewinn in €



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf SORESI Desktopversion.

Personen aus erheblich materiell deprivierten Haushalte profitieren innerhalb der Europa-2020-Sozialzielgruppe am stärksten von der Reform.

Innerhalb der Europa-2020-Sozialzielgruppe ergeben sich je nach Personengruppe deutliche Unterschiede. Am höchsten ist der Zugewinn für Personen in ausschließlich erheblich materiell deprivierten Haushalten. Im Durchschnitt gewinnt diese Personengruppe durch die Reform 589 €, sprich 2,9%, dazu. Ausschließlich materiell deprivierte Personen machen jedoch nur einen kleinen Teil der Europa-2020-Sozialzielgruppe aus. Die anteilmäßig größte Gruppe, jene der ausschließlich armutsgefährdeten Personen, profitiert am zweitstärksten von den Reformmaßnahmen. Pro Kopf steigt das Einkommen um 2,1%. Der Gewinn für Haushalte mit niedriger Erwerbsintensität ist zwar absolut höher als für armutsgefährdete Personen, der relative Zugewinn unterscheidet sich jedoch nicht signifikant voneinander. Ein Viertel der ausgrenzungsgefährdeten Personen ist mehrfach ausgrenzungsgefährdet und jene Gruppe der Europa-2020-Sozialzielgruppe, die von der Reform am wenigsten betroffen ist. Die Effekte der Reformmaß-

nahmen liegen mit 1,1% signifikant unter dem österreichischen Durchschnitt, sowie signifikant unter dem Durchschnitt der Europa-2020-Sozialzielgruppe an sich.

5. Zusammenfassung

Die vorliegende Kurzstudie präsentiert die Effekte der Steuerreform auf die Einkommensverteilung sowie das Armutsgefährdungsrisiko. Die Ergebnisse wurden mit dem Mikrosimulationsmodell SORESI berechnet, das vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung entwickelt und gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, sowie dem Bundesrechenzentrum und anderen Projektpartnern in ein Online-Mikrosimulations-Modell weiterentwickelt wurde. Das Onlinemodell ist kostenlos über die Webseite www.sozialministerium.at/soresi verfügbar. Es bietet die Möglichkeit die Auswirkungen von Reformen bestimmter Sozialleistungen, Sozialversicherungsbeiträge und der Einkommenssteuer auf die Einkommensverteilung und Armutsgefährdung österreichischer Privathaushalte zu berechnen. Für die vorliegende Kurzstudie wurde die Offlineversion des Modells verwendet. Die Ergebnisse basieren auf den EU-SILC 2013 Daten und beziehen sich auf das Konzept des äquivalisierten Haushaltseinkommens.

Die Effekte der Reform auf das Armutsgefährdungsrisiko in Österreich sind relativ gering. Insgesamt profitieren 51.000 Personen von der Steuerreform, da sie durch die Reformen ein höheres Einkommen haben und damit über die Armutsgefährdungsschwelle rutschen. Die Armutsgefährdung von Personen mit dem niedrigsten Haushaltseinkommen in Österreich bleibt von der Reform jedoch unberührt. Deutliche Effekte ergeben sich jedoch für das zweite Einkommensdezil. Das Risiko armutsgefährdet zu sein wird auch von der Zusammensetzung der Haushalte beeinflusst, je nach Haushaltstyp unterscheidet sich das Armutsgefährdungsrisiko. Die Steuerreform wirkt sich besonders auf Haushaltstypen mit hohem Risiko aus: sowohl die Armutsgefährdungsquote von AlleinerzieherInnenhaushalte als auch jene der Haushalte mit drei oder mehr Kindern verringert sich um 2 Prozentpunkte.

Das Ziel der Regierungsparteien, ArbeitnehmerInnen zu entlasten, wird durch die Steuerreform klar erreicht. Allerdings zeigen die Ergebnisse unterschiedliche Effekte nach Einkommensgruppen. Vor allem mittlere und höhere Einkommensgruppen profitieren stärker von den Reformmaßnahmen als niedrigere Einkommensgruppen. Dies hängt mit der Art der Reformmaßnahmen zusammen. Die Reform der unteren Einkommenssteuerklassen reduziert nicht nur die Steuerlast niedriger Einkommen, sondern die Steuerlast der gesamten Einkommensverteilung. Gleichzeitig besteht das Haushaltseinkommen höherer Einkommensgruppen zu einem größeren Teil aus Erwerbseinkommen als dies bei niedrigeren Einkommensgruppen der Fall ist. Höhere Einkommensgruppen zahlen daher häufiger Einkommenssteuer und profitieren somit auch deutlicher von der Steuerreform. Um niedrigere Einkommen zu entlasten wird die Negativsteuer in die großzügigere Sozialversicherungsrückerstattung umgewandelt. Die Berechnungen zeigen, dass die Sozialversicherungsrückerstattung vor allem bei niedrigeren Einkommensklassen greift und deren Steuerlast reduziert. Auf dem anderen Ende der Einkommensverteilung – jene Gruppe mit 10% des höchsten Haushaltseinkommens – bremst die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage im ASVG die Effekte der Steuerreform.

Betrachtet man die Effekte der Steuerreform nach verschiedenen Haushaltstypen, so sind Haushalte mit zwei Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter ohne Kinder die klaren Gewinner der Steuerreform. Dieser Haushaltstyp hat den größten absoluten Zugewinn. Relativ betrachtet, verteilen sich die Effekte der Steuerreform jedoch relativ gleichmäßig über die meisten Haushaltstypen, mit einem Zugewinn von mindestens 3 Prozent. Geringer ist die prozentuelle Erhöhung des Einkommens bei alleinstehenden Personen im Alter von 65 oder älter, bei Familien mit drei oder mehr Kindern, sowie bei AlleinerzieherInnenhaushalten. AlleinerzieherInnenhaushalte sind mit den Instrumenten der Steuerreform schwerer erreichbar als andere Haushaltstypen. Sie profitieren eher von Maßnahmen, die am unteren Ende der Einkommensverteilung ansetzen, wie dies beispielsweise bei der Sozialversicherungsrückerstattung der Fall ist.

Eine besondere Zielgruppe von Reformen ist die Europa-2020-Sozialzielgruppe (= ausgrenzungsgefährdete Personen). Die Effekte der Reform für ausgrenzungsgefährdete Personen liegen deutlich unter jenen ohne Ausgrenzungsgefährdung. Innerhalb der Europa-2020-Sozialzielgruppe ergeben sich je nach Personengruppe deutliche Unterschiede. Am höchsten ist der Zugewinn für Personen in ausschließlich erheblich materiell deprivierten Haushalten.

Literaturverzeichnis

- BMASK (2014). Informationen zu SORESI. Stand November 2014. Online unter:
<http://soresi.sozialministerium.at/Soresi2/Resources/Documents/de/Information.pdf>
- BMF (2015). Vortrag an den Ministerrat: Steuerreform 2015/2016. Vorgetragen von Hans-Jörg Schelling am 17.3.2015.
- Fuchs, Michael & Gasior, Katrin (2014). Social Reform Microsimulation (SORESI). A web-based citizen's tool to model the social impact of taxes and benefits in Austria. European Centre Policy Brief April 2014.
- Fuchs, Michael & Gasior, Katrin (2013). Evaluierung der simulierten Einkommensteuer in SORESI bzw. EUROMOD anhand von speziellen Referenzstatistiken der Statistik Austria für 2010. Europäisches Zentrum im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- IHS (2015). Steuerreform erhöht Arbeitsanreize.
- Neuwirth, Norber & Wernhart, Georg (2015). Steuererleichterungen für Familien: Berechnungen zu den aktuellen Tarifänderungen und der Erhöhung der Kinderfreibetrags gemäß der Steuerreform 2016. ÖIF Working Paper Nr. 83.
- Statistik Austria (2014a). Tabellenband EU-SILC 2013: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Version 2 vom 20.03.2015.
- Statistik Austria (2014b). Standard-Dokumentation Metainformationen zu EU-SILC 2012. Version vom 17.06.2014.
- Glocker, Christian (2015). Prognose für 2015 bis 2016: Unsicherheit bremst Konjunktur. WIFO-Konjunkturprognosen. März 2015.
- Bundesregierung (2015). Regierungsklausur: Umsetzung Steuerreform. 23./24. März 2015 in Krems an der Donau.

Anhang

Tabelle 9: Überblick über sonstige Veränderungen von 2015 auf 2016

	2015	2016*
Familienbeihilfe		
<u>Basisbetrag, pro Kind und Monat</u>		
Alter 0 bis <3	109,7 €	111,8 €
Alter 3 bis <10	117,3 €	119,6 €
Alter 10 bis <19	136,2 €	138,8 €
Alter 19 bis <24	158,9 €	162,0 €
<u>Geschwisterstaffelungsbetrag, pro Kind und Monat</u>		
bei 2 Kindern	6,7 €	6,9 €
bei 3 Kindern	16,6 €	17,0 €
bei 4 Kindern	25,5 €	26,0 €
bei 5 Kindern	30,8 €	31,4 €
bei 6 Kindern	34,3 €	35,0 €
bei 7+Kindern	50,0 €	51,0 €
<u>Zuschlag für jedes Kind mit erheblicher Behinderung, pro Monat</u>	150,0 €	152,9 €
<u>Mehrkindzuschlag</u> für Familien mit 3 oder mehr Kindern und einem steuerpflichtigen Familieneinkommen von unter 55.000 €, für das 3. und jedes weitere Kind pro Monat	20 €	20 €
<u>Schulstartgeld</u> , für Kinder im Alter von 6 bis <16, einmal jährlich	100,0 €	100,0 €
Pflegegeld		
Pflegegeldstufe 1	154,2 €	157,3 €
Pflegegeldstufe 2	284,3 €	290 €
Pflegegeldstufe 3	442,9 €	451,8 €
Pflegegeldstufe 4	664,3 €	677,6 €
Pflegegeldstufe 5	902,3 €	920,3 €
Pflegegeldstufe 6	1.260,0 €	1.285,2 €
Pflegegeldstufe 7	1.655,8 €	1.688,9 €
Aufwertung der Einkommen mit dem Verbraucherpreisindex	+1,3%	+1,5%
Bemessungsgrundlagen in der Sozialversicherung		
Monatliche Geringfügigkeitsgrenze	405,98 €	412,07 €
Mindestbeitragsgrundlage der Selbstständigen 1	749,17 €	760,41 €
Mindestbeitragsgrundlage der Selbstständigen 2	706,56 €	717,16 €
Mindestbeitragsgrundlage der Selbstständigen 3	537,78 €	537,78 €
Monatliche Höchstbeitragsgrundlage der Unselbstständigen	4.650,00 €	4.720,00 €
Monatliche Höchstbeitragsgrundlage der Selbstständigen	5.425,00 €	5.506,00 €

* sowohl im Baseline- als auch im Reformszenario berücksichtigt.